

## Inakzeptable Praxis bei der Zuteilung von IV-Renten

Das Resultat der Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung lässt keinen Spielraum für Interpretationen: Im Kanton Basel-Stadt wird bei der Zuteilung von Invalidenrenten mit anderen Kantonen gemessen als in den anderen Kantonen. Dass in Basel die Quote der IV-Leistungsbezüger deutlich höher liegt als anderswo, hat nicht nur mit der Bevölkerungsstruktur im Stadtkanton zu tun, sondern auch mit der Bewilligungspraxis der örtlichen IV-Stelle. Dieser Zustand ist unhaltbar. Die gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug einer IV-Rente sind in der ganzen Schweiz dieselben, und anders als bei der Krankenversicherung zahlen die Einwohner jedes Kantons gleich viel für die Invalidenversicherung. Es gilt hervorzuheben, dass sich die IV-Stelle auf die Gutachten der Ärzte und Psychiater abstützt – in Basel gibt es in diesen Berufsgruppen offenbar eine besonders grosse Zahl von «Wohltätern», die ihren Patienten zu einer IV-Rente verhelfen, auch wenn sie eine solche gar nicht verdient haben. Diese Entwicklung ist verheerend, denn die Zahl der Leistungsbezüger steigt ohnehin. Einige der Gründe sind nicht beeinflussbar, wie die stark steigende Zahl von Senioren. Andere hingegen sind nicht zwingend: Psychisch Kranke landen in immer grösserer Zahl bei der IV; dies geschieht oft, bevor die Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Falsch verstandene Grossherzigkeit nützt nicht nur den Patienten wenig, sie untergräbt letztlich auch die Solidarität, auf der jede Sozialversicherung basiert. Die dringend erforderlichen regionalen ärztlichen Dienste, die ab 2004 die Zuteilung von IV-Renten überwachen, werden sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen können – in Basel am allerwenigsten. (be.)